

Umweltinspektionsbericht

| | |
|---|---|
| Firma | Mühle Rünigen Stefan Engelke GmbH |
| Standort | Werftstr. 14-16 45881 Gelsenkirchen |
| Anlage Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL | Anlage zum Mahlen von Getreide mit einer Produktionskapazität von 300.000 kg (300 Tonnen) Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag gemäß Nr. 7.21 der 4. BImSchV und Tätigkeit Nummer 6.4.b.ii nach Anhang 1 der IE-RL |
| Datum der Umweltinspektion | 30.10.2024 |
| Gesamtaufwand | 21.25 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) |
| Davon Vor-Ort-Aufwand | 03.25 Stunden (Stunden einfach) |
| Beteiligte Behörden: | Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Rohstofflagerung (Außensilos)
- Werkstatt
- Magazin/ Ersatzteillager
- Abfallsammelbereiche
- Lager für wassergefährdende Stoffe
- Mühlenhaus / Produktionsbereich
- Verladebereiche

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Baugenehmigung Az. 03860-04-06 vom 15.04.2005 (Einbau einer Mühle im Silogebäude), Baugenehmigung und Stellungnahme zum Bauantrag Az. 04669-11-07 vom 11.12.2011 (Einbau eines Roggenmahlwerks), Baugenehmigung und Stellungnahme zum Bauantrag Az. 02716-16-07 vom 01.07.2016 (Umhausung der Getreideannahmestelle),

Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid Az. 60/3.2-BG.2018.1.Bol vom 30.05.2018 (Neugenehmigung einer Getreidemühle), Immissionsschutzrechtlicher Änderungsgenehmigung, Az. 60/3.2-BG.2021.4.Baa vom 20.09.2022 (zusätzliche Entstaubungsanlagen und Leistungserhöhung Rohstoffannahme)

C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens | |
|--|------|
| Keine Mängel | ja |
| Geringfügige Mängel* | nein |
| Mängel behoben | |
| Erhebliche Mängel** | nein |
| Mängel behoben: | |
| Schwerwiegende Mängel*** | nein |
| Mängel behoben | |

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Keine

E) Sonstiges

- / -

Anlage

Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.